

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Moormann um ihren Bericht. Frau Moormann führt dazu zunächst aus, dass am 11.11.2014 eine Kassenprüfung durch das RPA des Landkreises stattgefunden hat. Das Ergebnis liegt noch nicht vor und wird daher in der nächsten Finanzausschusssitzung im Frühjahr 2015 vorgestellt.

Sie erklärt weiter, dass das RPA seit Ende August auch mit der Prüfung der ersten Jahresabschlüsse und Bilanzen für die Jahre 2010 und 2011 beschäftigt ist. Ebenfalls Anfang nächsten Jahres können die Ergebnisse der Jahresabschlüsse und auch die Prüfungsberichte den jeweiligen Räten vorgestellt werden. Gleichzeitig ist man mit der Erstellung der weiteren Jahresrechnungen für die Jahre 2012 und 2013 für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde beschäftigt, so dass das RPA gleich im Anschluss auch diese Unterlagen einsehen und prüfen kann. Danach sollen dann ab Mitte nächsten Jahres bereits die Jahresrechnungen und Bilanzen für das Jahr 2014 erstellt werden, so dass man Ende nächsten Jahres in diesem Bereich auf dem Laufenden ist.

Zur derzeitigen Entwicklung des Samtgemeindehaushaltes 2014 führt Frau Moormann aus, dass man ausgehend vom derzeitigen Stand der Zahlen von einem positiven Jahresabschluss 2014 ausgehen kann, wobei noch einige Zahlen und Daten für eine wirklich verlässliche Prognose fehlen. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die Kassenlage der Samtgemeinde, die sich im Laufe des Jahres positiv entwickelt hat. Der negative Kassenbestand von rd. -3,9 Mio. konnte auf derzeit -2,7 Mio. € reduziert werden.

Zum Ausblick auf die Haushaltsplanung 2015 führt sie aus, dass man gerade erst damit begonnen hat, die Daten und Mittelanmeldungen zu sammeln und in der Haushaltsplanung zu erfassen. Zwar steht mit der Samtgemeindeumlage schon jetzt ein Mehrertrag gegenüber 2014 in Höhe von rd. 190.000 € fest, aber aufgrund der vielen noch nicht bekannten bzw. erfassten Zahlen und Daten gerade auch im Aufwandsbereich, kann eine Prognose für den Haushalt 2015 noch nicht gegeben werden.

Hierzu wird angefragt, ob über eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage nachgedacht wird und ob dann bei den Mitgliedsgemeinden, die ihre Haushalte zeitlich vor der Samtgemeinde verabschieden, in einem solchen Fall der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich wird. Hierzu führen Frau Moormann und Dr. Baier aus, dass beim jetzigen Stand der Planungen zum Thema Samtgemeindeumlage noch keine Aussagen getätigt werden können und dass aufgrund der 5%-Regelungen im § 7 der einzelnen Haushaltssatzungen der Mitgliedsgemeinden auch bei einer Umlagenerhöhung keine Nachträge erforderlich werden.